

Antrag auf Erteilung eines Bewohnerparkausweises

(bitte gut leserlich und vollständig ausfüllen)

I. Grund des Antrages:

- Erstmalige Antragstellung
- Verlängerung / alte Parkausweisnummer: _____
- Kennzeichenänderung / alte Parkausweisnummer: _____

II. Bewohnerparkgebiet:

- Himbselstraße / Ludwig-Thoma-Weg
- Vogelanger
- Schulstraße / Hirschanger
- Parkplatz Bahnhofplatz
- Perchastraße / Schiffhüttenweg / Uhdestraße

III. Antragsteller:

Name, Vorname
Anschrift: <small>(Straße, PLZ, Ort)</small>
Telefonnummer für Rückfragen:

IV. Sonstige Angaben:

Amtliches KFZ-Kennzeichen:
Ist das Fahrzeug auf Sie zugelassen? Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Sollte das Fahrzeug nicht auf Sie zugelassen sein, ist von dem Fahrzeuginhaber eine schriftliche Bestätigung vorzulegen, dass Sie der Hauptnutzer des Fahrzeuges sind.
Fahrzeugart (z.B. PKW, LKW, Wohnmobil, Anhänger):
Haben Sie einen Kfz-Stellplatz auf Privatflächen oder in einer Garage/Tiefgarage im Bewohnerparkbereich oder einem angrenzenden Gebiet? Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Wenn ja: Weshalb benötigen Sie dennoch einen Bewohnerparkausweis? _____ _____
Wenn nein: Ich willige ein, dass hierzu gegebenenfalls mit meinem Vermieter Kontakt aufgenommen wird.
Kontaktdaten Vermieter: _____

Ich beantrage den Bewohnerparkausweis für:

1 Jahr (30,70 Euro) 2 Jahre (61,40 Euro) 3 Jahre (92,10 Euro) 4 Jahre (122,80 Euro) 5 Jahre (153,50 Euro)

Kennzeichenänderung (5,00 Euro)

Eine Rückerstattung der Gebühr bei Nichtgebrauch des Parkausweises (z.B. aufgrund eines Umzuges) ist in der Regel nicht möglich.

Die untenstehenden Hinweise habe ich zur Kenntnis genommen. Mir ist bewusst, dass falsche Angaben die kostenpflichtige Rücknahme des Parkausweises zur Folge haben können.

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweise zur Antragstellung:

Voraussetzungen:

- Sie sind mit Haupt- oder Nebenwohnsitz im Bewohnerparkgebiet gemeldet
- Sie haben für Ihr Fahrzeug keine private Abstellmöglichkeit (z.B. Stellplatz, Garage)

Benötigte Unterlagen:

- Vollständig ausgefüllter Antrag
- Kopie der Zulassungsbescheinigung (Fahrzeugschein)
- Sollte das Fahrzeug nicht auf Sie zugelassen sein, ist vom Fahrzeuginhaber eine schriftliche Bestätigung vorzulegen, dass Sie das Fahrzeug dauerhaft nutzen.
- Bei dem Bewohnerparkgebiet „Bahnhofplatz“ ist das Formular „Anlage Bewohnerparkausweis Bahnhofplatz“ einzureichen.

Hinweise:

- Jede Bewohnerin / jeder Bewohner erhält nur einen Parkausweis
- Ein Anspruch auf Freihaltung eines bestimmten Platzes besteht nicht.
- Der Ausweis ist gut lesbar hinter der Windschutzscheibe des Fahrzeuges aufzulegen.
- In einen Parkausweis können bis zu drei (auf den Antragsteller zugelassene) Fahrzeuge eingetragen werden.
- Anhänger und Fahrzeuge, die aufgrund ihrer Bauart vorrangig zur gewerblichen Nutzung vorgesehen sind, können nicht in den Bewohnerparkausweis eingetragen werden.
- Für Wohnmobile, welche nachweislich dauerhaft im Alltag genutzt werden, kann unter gewissen Umständen ein Parkausweis ausgestellt werden. Zu Ihrem Antrag ist eine ausführliche Begründung einzureichen.
- Wohnmobile, welche nicht dauerhaft im Alltag genutzt werden, können mit einer zeitlichen Befristung (maximale Abstelldauer von zwei Wochen am Stück) in einen bestehenden Bewohnerparkausweis miteingetragen werden. Im Zeitraum der Nutzung des Bewohnerparkausweises für das Wohnmobil, muss der PKW auf privaten Stellflächen oder anderen öffentlichen Parkplätzen abgestellt werden. Die zeitgleiche Nutzung des Parkausweises für mehrere Fahrzeuge ist nicht möglich.
- Sollten Sie kein eigenes Fahrzeug besitzen, aber regelmäßig ein Fahrzeug anmieten oder Mitglied einer Car-Sharing Organisation sein, kann ein Parkausweis mit dem Eintrag „wechselnde Kennzeichen“ ausgestellt werden. Dem Antrag sind dabei dementsprechende Nachweise beizufügen (z.B. Mietverträge oder Mitgliedsbescheinigungen).

Bitte senden Sie die vollständigen Unterlagen an:

Stadt Starnberg – Verkehrswesen – Vogelanger 2 – 82319 Starnberg

Per E-Mail: verkehr@starnberg.de Per Fax: 08151 / 772-393

Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten der Stadt Starnberg und über ihre Rechte nach dem Bayerischen Datenschutzgesetz und der Datenschutzgrundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte den Informationsschreiben der Verwaltung. Diese Informationen finden Sie unter www.starnberg.de (unter der Rubrik Datenschutz) oder erhalten Sie bei Ihrer Verwaltung.